

Bebauungsplan VI-15A, Rath-Anhoven - Erweiterung Gewerbegebiet West, 1. Teilbebauungsplan

- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.06.2020 bis einschließlich 31.07.2020
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen (nach redaktioneller Klarstellung vom 28.08.2020)

Lfd. Nr	Bezeichnung der Behörde	Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahme	Bewertung der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
1	Bürger 1 vom 13.07.2020	In der Bewertung der Stellungnahme vom 12.02.2019 stellen Sie fest, dass eine Eingrünung sowohl in Richtung Schönhausen als auch in den Randbereichen des Gewerbegebietes erfolgen soll. Durch die Festsetzung „Öffentliche Grünfläche“ der Flächen M1 bis M5 wird davon ausgegangen, dass auch eine Umsetzung der Eingrünungs- und Pflanzmaßnahmen durch die Stadt zeitnah erfolgt. Die Erschließung des Gewerbegebietes soll über die vorhandene Straße August-Horch-Allee / In	Im Osten des Plangebietes werden eine öffentliche Grünfläche sowie die Maßnahmenfläche M5 festgesetzt. Mit den Festsetzungen wird eine Eingrünung des Gewerbegebietes erreicht und ein Übergang in Richtung Beeckbach geschaffen. Im Westen und Nordwesten tragen festgesetzte Maßnahmenfläche (M1 - M3) zur Ortsrandeingrünung des Gewerbegebietes bei. In diesem Bereich wird sowohl ein Regenrückhaltebecken und ein dazugehöriger Transportgraben zur Entwässerung des Gewerbegebiets entstehen, der durch Pflanzmaßnahmen begrünt werden soll. Im südlichen Teil des Plangebietes sind zudem zwei Pflanzgebote festgesetzt, die ebenfalls zur Eingrünung des Gewerbegebietes dienen soll. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt zeitnah durch die Stadt Wegberg. Die verkehrliche Anbindung des Plangebietes erfolgt über die Straße „In Schönhausen“. Das überörtliche	Der Rat nimmt Kenntnis. Der Rat nimmt Kenntnis.

Lfd. Nr	Bezeichnung der Behörde	Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahme	Bewertung der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		Schönhausen erfolgen. Laut der Bewertung wird davon ausgegangen, dass der zu erwartende Zu- und Abgangsverkehr nur von der B 57-Gladbacher Straße / August-Horch Allee / Grambuscher Straße erfolgen wird. In dem veröffentlichten Verkehrsgutachten wird die Belastbarkeit des Kreisverkehrs B 57 / Rather Straße / Gladbacher Straße / August-Horch-Allee beurteilt. Als Ergebnis wird festgestellt, dass der Kreisverkehr die Mehrbelastung in allen Spitzenzeiten aufnehmen kann. Eine Verkehrszählung fand nur ein einziges Mal am 03.09.2019 statt. Zu diesem Zeitpunkt war das Verteilerzentrum „Amazon“ in Rheindahlen noch nicht in Betrieb. Weder eine zu erwartende Mehrbelastung durch Amazon oder durch den Onlineanbieter „Reuter Bad“ werden im Gutachten berücksichtigt. Nach der Auffassung des Einwenders ist schon heute eine Mehrbelastung durch „Amazon“ zu bemerken.	Verkehrsnetz wird über die östlich gelegene „Gladbacher Straße“ (B 57) und über die südlich gelegene „Grambuscher Straße“ (L 46) erreicht. Es ist davon auszugehen, dass die Gewerbetreibenden größtenteils diese Wege für Zu- und Abfahrtsverkehre nutzen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde ein Verkehrsgutachten durch das PVT Planungsbüro für Verkehrstechnik Essen GmbH zum Nachweis der Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs B 57 / Rather Straße / August Horch-Allee erstellt. In der gutachterlichen Stellungnahme wurde mit einer Verkehrszählung am 03.09.2019 die aktuelle Bestandssituation aufgenommen. Wie vom Einwender richtig beschrieben, war das Verteilerzentrum „Amazon“ oder der Onlineanbieter „Reuter Bad“ noch nicht in Betrieb. Um die zukünftigen Mehrverkehre zu prognostizieren, wurde im Verkehrsgutachten eine grundsätzliche verkehrliche Mehrbelastung bis zum Prognosejahr 2030 konservativ um 5,5 % in Ansatz gebracht. Potentielle Mehrverkehre (bspw. durch Nutzungen wie „Amazon“ oder „Reuter Bad“) werden daher bis zum Jahr 2030 mit	Der Rat nimmt Kenntnis.

Lfd. Nr	Bezeichnung der Behörde	Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahme	Bewertung der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		Seitdem die Ampelanlage an der Kreuzung B 57-Gladbacher Straße / L127 Am Alten Schlagbaum neu geschaltet wurde, entstehen zu Spitzenzeiten Wartezeiten beim Einfahren in den Kreisverkehr.	einem jährlichen Wachstum von 0,5 % für den Kreisverkehr in Ansatz gebracht. Potentielle Mehrverkehre, die über die Zählung aus September 2019 nicht erfasst sind, werden über die Prognose bis 2030 in Ansatz gebracht. Gleichzeitig wurden die zusätzliche verkehrliche Mehrbelastung durch die bauliche Realisierung des Gewerbegebietes hinzu addiert und ein Leistungsfähigkeitsnachweis für den Kreisverkehr B 57 / Rather Straße / August Horch-Allee geführt. Das Verkehrsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass der Kreisverkehr im Bereich B 57 / Rather Straße / August-Horch-Allee ausreichend leistungsfähig ist, um die zusätzlichen allgemeinen Mehrverkehre bis 2030 sowie die vorhabenbedingten Verkehre aufzunehmen. Für den Kreisverkehr wird die höchste Qualitätsstufe „A“ nachgewiesen. Die Qualitätsstufe „A“ sagt dabei aus: „Die Mehrzahl der Verkehrsteilnehmer kann nahezu ungehindert den Knotenpunkt passieren. Die Wartezeiten sind sehr gering. Aus Sicht des Einwenders kommt es durch die Ampelanlage am Knotenpunkt B 57 / L 127 Am Alten Schlag-	Der Rat nimmt Kenntnis.

Lfd. Nr	Bezeichnung der Behörde	Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahme	Bewertung der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		Zudem findet ein Ausweichverkehr über die Ortslage Schönhausen und Moorshoven statt, um die Ampel zu umfahren. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Führung des Verkehrs durch die Ortslage Schönhausen zu unterbinden. Dies könnte durch eine Beschilderung „Anlieger frei“ erfolgen.	baum zu Wartezeiten bei der Einfahrt in den Kreisverkehr (B57 / August-Horch-Allee / Rather Str.). In der Folge werden Ausweichverkehre über die Ortslagen Schönhausen und Moorshoven - auch unabhängig von der Bebauungsaufstellung - subjektiv wahrgenommen. Die subjektive Auffassung der Einwender nimmt die Stadt Wegberg zur Kenntnis, kann ihr jedoch aus fachlicher Sicht nicht zustimmen. Aus verkehrsplanerischer Sicht ist das Verkehrsaufkommen für eine klassifizierte Straße (L 127) verhältnismäßig und Umbaumaßnahmen werden seitens des Straßenbaulastträgers (Landesbetrieb Straßenbau NRW) derzeit offensichtlich nicht für notwendig gehalten. Auch über das Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan wurde der Nachweis erbracht, dass der Kreisverkehr B 57 / Rather Straße / August Horch-Allee ausreichend leistungsfähig ist. Im Rahmen der späteren verkehrstechnischen Ausbauplanung sind Detailplanungen (bspw. Einengungen) und verkehrslenkende Maßnahmen (bspw. vorgegebene Fahrtrichtung, Beschilderung „Anlieger frei“)	Der Rat nimmt Kenntnis.

Lfd. Nr	Bezeichnung der Behörde	Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahme	Bewertung der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		Abschließend wird darauf hingewiesen, dass auf Seite 3 des Verkehrsgutachtens unter Ziffer 2. Verkehrsbelastung, Abs. 5 Satz 2 auf den Knotenpunkt Kurt-Schumacher-Straße / Adolf-Kolping-Straße / Wunramstraße Bezug genommen wird. Dieser Knotenpunkt ist entlang der B 57 weder in Wegberg, noch in Erkelenz oder in Rheindahlen zu finden.	möglich, um auftretende Ausweichverkehre zu unterbinden. Da es sich hierbei jedoch um verkehrsbehördliche Maßnahmen handelt, lassen diese sich nicht über den Bebauungsplan planungsrechtlich sichern. Bei der Bezeichnung des Knotens ist ein redaktioneller Fehler aufgetreten. Der Bezeichnung des Knotens meint den Kreisverkehr B 57 / Rather Straße / August Horch-Allee und nicht den Knotenpunkt Kurt-Schumacher-Straße / Adolf-Kolping-Straße / Wunramstraße. Das Verkehrsgutachten wurde angepasst.	Der Rat nimmt Kenntnis.
2	Bürger 2 vom 22.07.2020	Das vorhandene (nicht regulierbare) Regenrückhaltebecken, am Ortseingang von Schönhausen, ist bei Starkregenereignissen bereits an seiner Kapazitätsgrenze. Es wird darauf hingewiesen, dass bei zukünftigen Starkregenereignissen gewährleistet sein muss, dass das zusätzliche abzuleitende Regenwasser nicht unkontrolliert in den Beeckbach eingeleitet wird.	Zur Ableitung des Niederschlagswassers dient der „Beeckbach“ als Vorfluter. Die Einleitungsmenge wurde in Abstimmung mit dem Kreis Heinsberg und dem Schwalmverband auf 60,0 l/s festgelegt. Der hierdurch bedingte notwendige Retentionsraum zur Überflutungssicherheit wurde für ein 100-jährliches Regenereignis dimensioniert und beträgt ca. 4.750 m². Im Plangebiet wird zu Sicherung der Entwässerung eine entsprechende Regenrückhaltemulde realisiert. Mit der Maßnahme ist die Entwässerung des Gewerbegebietes gesichert.	Der Rat nimmt Kenntnis.

Lfd. Nr	Bezeichnung der Behörde	Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahme	Bewertung der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		Bei der Ansiedlung ist im Rahmen des Abstandserlasses darauf zu achten, dass nicht noch weitere Belästigungen wie bspw. Gerüche, Staub und Verkehr hinzukommen. Die bereits vorhandenen Betriebe belasten die Ortslage schon heute. Im Verkehrsgutachten wird davon ausgegangen, dass das Plangebiet über die B 57 und den Kreisverkehr erschlossen wird. Nach Meinung des Einwenders wird ein großer Teil des Zu- und Abgangsverkehres durch die Ortslage Schönhausen stattfinden.	Das Gewerbegebiet wurde entsprechend des Abstandserlasses gegliedert. Unzumutbare Emissionen von den Gewerbebetrieben sollen so verhindert werden. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sind zudem immissionsschutzrechtliche Genehmigungen durch den Gewerbetreibenden zu erbringen, dass bestehende Grenzwerte eingehalten werden. Die verkehrliche Anbindung des Plangebietes erfolgt über die Straße „In Schönhausen“. Das überörtliche Verkehrsnetz wird über die östlich gelegene „Gladbacher Straße“ (B 57) und über die südlich gelegene „Grambuscher Straße“ (L 46) erreicht. Es ist davon auszugehen, dass die Gewerbetreibenden größtenteils diese Wege für Zu- und Abfahrtsverkehre nutzen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde daher ein Verkehrsgutachten durch das PVT Planungsbüro für Verkehrstechnik Essen GmbH zum Nachweis der Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs B 57 / Rather Straße / August Horch-Allee erstellt.	Der Rat nimmt Kenntnis. Der Rat nimmt Kenntnis.

Lfd. Nr	Bezeichnung der Behörde	Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahme	Bewertung der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		Schon heute wird zur Umgehung der Ampelanlage an der L 127 / „Am alten Schlagbaum“ die alternative Route über die Ortslage Moorshoven und Schönhausen genutzt. Die Straßen der Alternativstrecke sind nicht in der Form und Art ausgebaut, um diese mit einem starken Verkehrsaufkommen zu befahren. Es wird daher zu Bedenken gegeben, dass sich die heutige Situation durch das Bauvorhaben weiter verschlechtern könnte. Zusätzlich wurde aufgrund der Neuansiedlung von „Amazon“ die Ampelschaltung angepasst, dies führte ebenfalls dazu, dass der Durchgangsverkehr in Schönhausen zugenommen hat. Die Verkehrszählung zum Verkehrsgutachten fand am 03. September 2019 statt. Das Unternehmen „Amazon“ öffnete ihre Niederlassung erst im Frühjahr 2020. Zudem eröffnet in diesem Jahr	Aus Sicht des Einwenders kommt es durch die Ampelanlage am Knotenpunkt B 57 / L 127 Am Alten Schlagbaum zu Wartezeiten bei der Einfahrt in den Kreisverkehr (B57 / August-Horch-Allee / Rather Str.). In der Folge werden Ausweichverkehre über die Ortslagen Schönhausen und Moorshoven - auch unabhängig von der Bebauungsplanaufstellung - subjektiv wahrgenommen. Die subjektive Auffassung der Einwender nimmt die Stadt Wegberg zur Kenntnis, kann ihr jedoch aus fachlicher Sicht nicht zustimmen. Aus verkehrsplanerischer Sicht ist das Verkehrsaufkommen für eine klassifizierte Straße (L 127) verhältnismäßig und Umbaumaßnahmen werden seitens des Straßenbaulastträgers (Landesbetrieb Straßenbau NRW) derzeit offensichtlich nicht für notwendig gehalten. Auch über das Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan wurde der Nachweis erbracht, dass der Kreisverkehr B 57 / Rather Straße / August Horch-Allee ausreichend leistungsfähig ist. In der gutachterlichen Stellungnahme wurde mit einer Verkehrszählung am 03.09.2019 die aktuelle Bestandssituation aufgenommen. Wie	Der Rat nimmt Kenntnis. Der Rat nimmt Kenntnis.

Lfd. Nr	Bezeichnung der Behörde	Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahme	Bewertung der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		noch die Firma Reuter. Aufgrund dieser großen Unternehmen mit hohen Zu- und Abgangsverkehr, stellen wir die im Gutachten erstellte Verkehrsprognose in Frage. Die Aussage der Qualitätsstufe A (entspricht: sehr geringe Wartezeit am Kreisverkehr) ist aktuell nicht zutreffend. Durch die tatsächlich zu beobachtenden Wartezeiten am Kreisverkehr, ist dieser aus der Sicht des Einwenders bei Stufe B / C anzusiedeln.	vom Einwender richtig beschrieben, war das Verteilerzentrum „Amazon“ oder der Onlineanbieter „Reuter Bad“ noch nicht in Betrieb. Um die zukünftigen Mehrverkehre zu prognostizieren, wurde im Verkehrsgutachten eine grundsätzliche verkehrliche Mehrbelastung bis zum Prognosejahr 2030 konservativ um 5,5 % in Ansatz gebracht. Potentielle Mehrverkehre (bspw. durch Nutzungen wie „Amazon“ oder „Reuter Bad“) werden daher bis zum Jahr 2030 mit einem jährlichen Wachstum von 0,5 % für den Kreisverkehr in Ansatz gebracht. Potentielle Mehrverkehre, die über die Zählung aus September 2019 nicht erfasst sind, werden über die Prognose bis 2030 in Ansatz gebracht. Gleichzeitig wurden die zusätzliche verkehrliche Mehrbelastung durch die bauliche Realisierung des Gewerbegebietes hinzu addiert und ein Leistungsfähigkeitsnachweis für den Kreisverkehr B 57 / Rather Straße / August Horch-Allee geführt. Das Verkehrsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass der Kreisverkehr im Bereich B 57 / Rather Straße / August-Horch-Allee ausreichend leistungsfähig ist, um die zusätzlichen allgemeinen Mehrver-	

Lfd. Nr	Bezeichnung der Behörde	Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahme	Bewertung der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		Aus den zuvor genannten Gründen möchte der Einwender verkehrslenkende Maßnahmen anregen. Hier bietet sich die Beschränkung auf Anliegerverkehr an. Die Beschilderung sollte im Bereich der Einmündung des neuen Gewerbegebietes erfolgen. Des Weiteren wird die Frage gestellt, auf welchen Knotenpunkt das Verkehrsgutachten auf Seite 4, Ziffer 2, Verkehrsbelastung Absatz 5, Satz 2, Bezug nimmt.	kehre bis 2030 sowie die vorhabenbedingten Verkehre aufzunehmen. Für den Kreisverkehr wird die höchste Qualitätsstufe „A“ nachgewiesen. Die Qualitätsstufe „A“ sagt dabei aus: „Die Mehrzahl der Verkehrsteilnehmer kann nahezu ungehindert den Knotenpunkt passieren. Die Wartezeiten sind sehr gering. Auch eine mögliche Qualitätsstufe „B“ oder „C“, wie vom Einwender vermutet, würde eine ausreichende Qualität der Erschließung darstellen. Im Rahmen der späteren verkehrstechnischen Ausbauplanung sind Detailplanungen (bspw. Einengungen) und verkehrslenkende Maßnahmen (bspw. vorgegebene Fahrtrichtung, Beschilderung „Anlieger frei“) möglich, um auftretende Ausweichverkehre zu unterbinden. Da es sich hierbei jedoch um verkehrsbehördliche Maßnahmen handelt, lassen diese sich nicht über den Bebauungsplan planungsrechtlich sichern. Bei der Bezeichnung des Knotens ist ein redaktioneller Fehler aufgetreten. Der Bezeichnung des Knotens meint den Kreisverkehr B 57 / Rather Straße / August Horch-Allee und	Der Rat nimmt Kenntnis. Der Rat nimmt Kenntnis.

Lfd. Nr	Bezeichnung der Behörde	Inhaltliche Zusammenfassung der Stellung- nahme	Bewertung der Stellungnahme	Beschlussvorschlag
			nicht den Knotenpunkt Kurt-Schuma- cher-Straße / Adolf-Kolping- Straße / Wunramstraße. Das Ver- kehrsgutachten wurde angepasst.	

